

II-6487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/62-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

-6. JULI 1992

Parlament
1017 Wien

2873 IAB
1992 -07-07
zu 2925 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter, Haller, Fischl, Apfelbeck haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2925/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geflügelhygiene - Salmonellenbefall gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Personen sind 1991 an bakterieller Lebensmittelvergiftung in Österreich erkrankt?
2. Wieviele Todesopfer gab es?
3. Wie hoch waren 1991 die Bestände an ausgemerztem Geflügel?
4. Wie weit sind die Verhandlungen bezüglich Gewährung von Ausmerzentschädigungen für Elterntierherden von Geflügel gediehen (Art und Höhe)?
5. Ab wann wird es diese Ausmerzentschädigungen geben?
6. Was werden Sie zur Verbesserung und zeitigeren Durchführung der Importkontrollen von Elterntierherden unternehmen?
7. Was werden Sie zur Verbesserung der Schlachtungs- und Verarbeitungshygiene unternehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Im Jahr 1991 wurden in Österreich 9030 Erkrankungsfälle an bakterieller Lebensmittelvergiftung registriert.

Zu Frage 2:

Im Jahr 1991 wurden 6 Sterbefälle an bakterieller Lebensmittelvergiftung gemeldet.

Zu Frage 3:

Statistiken über die Keulung von Geflügelbeständen liegen meinem Ressort nicht vor. Bemerkt sei, daß im Jahr 1991 die Geflügelhygiene-Verordnung und die Geflügeluntersuchungs-Verordnung auch noch nicht in Kraft waren.

Zu den Fragen 4 und 5:

In dieser Angelegenheit hat mein Amtsvorgänger mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft intensive Gespräche über Möglichkeiten zur Unterstützung der Bekämpfung von Salmonellen geführt.

Über die Finanzierung einer solchen Aktion finden derzeit Gespräche mit dem Bundesministerium für Finanzen statt.

Eine konkrete Aussage über Beginn, Art und Höhe der Förderungsaktion ist daher derzeit nicht möglich.

- 3 -

Zu Frage 6:

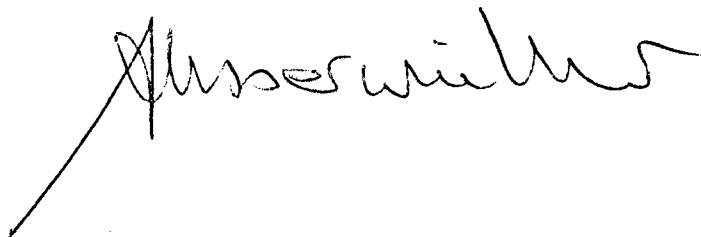
Die Bestimmungen der Geflügelhygiene-Verordnung werden seit ihrem Inkrafttreten (1. Jänner 1992) auch auf die Importe von Bruteiern und Lebendtieren angewendet.

Aufgrund der Vorschreibung zur Beibringung von veterinärbehördlichen Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen und der Untersuchungen am Bestimmungsort im Zuge der Importkontrolle wird eine Gleichbehandlung des Importgeflügels und der Bruteier mit Inlandsprodukten sichergestellt.

Zu Frage 7:

Bisher war für den Schlacht- und Verarbeitungsbereich die Fleischhygiene-Verordnung anzuwenden.

Mit der Übernahme der EG-Vorschriften im Rahmen des EWR sind auch die Vorschriften für Schlachtung und Verarbeitung von Geflügel den EG-Richtlinien anzupassen. Damit verbunden ist eine wesentliche Ausweitung der Untersuchungspflicht für Schlachtgeflügel gegeben, sodaß im EWR ein einheitlicher Hygienestand erreicht wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Husserwiler', written in a cursive style.